



BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Jahresbericht 31.08.2016

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

Stark. Fair. Hanseatisch.

HANSAINVEST



Die Sparkasse Bremen
Finanzdienstleistung

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015/2016
- 6** Vermögensaufstellung per 31. August 2016
- 13** Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 16** Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers
- 17** Besteuerung der Ausschüttung
- 21** Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
- 23** Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des Publikums-AIF

BremenKapital Ertrag Plus

in der Zeit vom 01. September 2015 bis 31. August 2016.

Hamburg, im Dezember 2016
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann Marc Drießen Dr. Jörg W. Stotz

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Ertrag Plus ist das Erzielen eines Wertzuwachses bei Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement insbesondere in Bausteinfonds der Sparkasse Bremen. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Zusätzlich kann der Fonds in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Anteile an Immobiliensondervermögen dürfen seit dem 22.07.2013 nicht mehr erworben werden. Vor diesem Datum etwaig erworbene Anteile dürfen weiterhin gehalten werden.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung einsetzen.

Portfoliostruktur

Der Fonds investierte in die Bausteinfonds der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Zusätzlich wurde ein weltweit anlegender Aktienfonds beigemischt, der die Höhe seines Aktieninvestments mit Hilfe eines Trendfolge-Konzepts variabel steuert. Am Ende des Berichtszeitraums lag sein Anteil am Fondsvermögen bei knapp 3 %.

Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Ertrag Plus wurde regelmäßig überprüft und angepasst. Die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) sorgte im Berichtszeitraum für ein deutliches Absinken der Renditen für Staats- und Unternehmensanleihen. Die Gewichtung des BremenKapital Renten Standard wurde im Dezember 2015 weiter erhöht um von dieser Entwicklung stärker profitieren zu können. Im Gegenzug wurde die Gewichtung des BremenKapital Renten Offensiv vermindert, da dessen Fondsmanagement stärker auf die Ausnutzung von Bonitäts- statt Zinschancen ausgerichtet war.

Zusätzlich wurde im Dezember 2015 der Fonds BremenKapital Aktien gegenüber dem BremenKapital Zertifikate deutlich übergewichtet. Hiermit trug das Fondsmanagement den erwarteten hohen Schwankungen bei Aktienkursen Rechnung. Auf diesem Wege sollten schwankungsbedingte Barriereverletzungen bei Zertifikaten vermieden werden. Nach einem sehr volatilen ersten Halbjahr 2016, das seinen Höhepunkt im britischen Referendum über den Austritt aus der Europäischen Union fand, erfolgte Anfang August 2016 eine erneute Anpassung. Der Anteil des Zertifikatefonds wurde nun zu Lasten des Aktienfonds auf 10 % verdoppelt.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Ertrag Plus nicht eingesetzt. Es wurden auch keine Anteile an Immobiliensondervermögen erworben.

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der Bausteinfonds, aber nicht beim BremenKapital Ertrag Plus selbst.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den Bausteinfonds gehaltenen Wertpapiere.

Währungsrisiken:

Mit Ausnahme des BremenKapital Renten Standard wurden in allen übrigen Investments Anlagen in Fremdwährungen getätigt. Diese wurden zum Teil abgesichert.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Die Anteile an den Bausteinfonds sind zeitnah veräußerbar.

Zinsänderungsrisiken:

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in den Rentenfonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik Zinsänderungsrisiken, die regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum für die Klasse P 2,98% und für die Klasse I 3,30 %.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

Class I:

EUR -344.871,46

Class P:

EUR -1.007.690,61

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Investmentfonds erzielt.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den BremenKapital Ertrag Plus ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Die Auflage der Anteilscheinklasse I erfolgte am 02.09.2013.

Die Ertragsverwendung für den Fonds wurde von Thesaurierung auf Ausschüttung umgestellt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen:	EUR	117.439.958,38	(107.961.071,20)
Umlaufende Anteile:	Stück Class P	1.615.461	(1.565.359)
	Stück Class I	708.296	(603.806)

Vermögensaufteilung in TEUR / %

Investmentanteile			
KVGeigene	116.589	99,28	(98,92)
Barvermögen	979	0,83	(1,19)
sonstige Verbindlichkeiten	-128	-0,11	(-0,11)
	117.440	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2015)

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens	
Investmentanteile										
KVGeigene Investmentanteile 2)										
BremenKapital Aktien	DE000A1J67E0		ANT	366.687	305.860	120.700	EUR	55,260000	20.263.123,62	17,25
BremenKapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3		ANT	567.795	27.700	120.300	EUR	55,660000	31.603.469,70	26,91
BremenKapital Renten Standard	DE000A1J67C4		ANT	953.045	194.500	17.500	EUR	51,680000	49.253.365,60	41,95
BremenKapital Zertifikate	DE000A1J67K7		ANT	262.943	142.100	323.000	EUR	45,480000	11.958.647,64	10,18
D&R Global TAA Inhaber- Anteile	DE000A12BKB5		ANT	33.910	4.450	0	EUR	103,510000	3.510.024,10	2,99
Summe der Investmentanteile							EUR	116.588.630,66	99,28	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	116.588.630,66	99,28	

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR		978.836,20				978.836,20	0,83
Summe der Bankguthaben							EUR	978.836,20	0,83
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-127.508,48			EUR	-127.508,48	-0,11
Fondsvermögen							EUR	117.439.958,38	100*
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I							EUR	49,93	
Umlaufende Anteile							STK	708.296	
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P							EUR	50,81	
Umlaufende Anteile							STK	1.615.461	

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 61.492.268,20 EUR.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Fehlanzeige

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2015 bis 31. August 2016		BremenKapital Ertrag Plus I	BremenKapital Ertrag Plus P
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-1.769,17*)	-3.276,11*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	222.304,15	528.892,73
Summe der Erträge	EUR	220.534,98	525.616,62
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	118,52**)	325,46**)
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-152.240,89	-655.574,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-12.689,70	-31.602,81
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.635,74	-9.672,85
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-244,28	-608,22
Summe der Aufwendungen	EUR	-170.692,09	-697.132,42
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	49.842,89	-171.515,80
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	171.648,69	397.960,12
2. Realisierte Verluste	EUR	-516.520,15	-1.405.650,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-344.871,46	-1.007.690,61
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-295.028,57	-1.179.206,41
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	992.885,45	1.747.729,88
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	687.937,54	1.802.230,82
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.680.822,99	3.549.960,70
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.385.794,42	2.370.754,29

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

***) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Entwicklung des Sondervermögens 2016

	BremenKapital Ertrag Plus I		BremenKapital Ertrag Plus P	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	30.108.009,68	EUR	77.853.061,52
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-905.709,00	EUR	-614.101,02
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	4.811.205,70	EUR	2.477.857,76
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	4.811.205,70	EUR	12.514.282,45
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	0,00	EUR	-10.036.424,69
3. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	-36.164,99	EUR	-10.749,98
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.385.794,42	EUR	2.370.754,29
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	992.885,45	EUR	1.747.729,88
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	687.937,54	EUR	1.802.230,82
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	35.363.135,81	EUR	82.076.822,57

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	BremenKapital Ertrag Plus I		BremenKapital Ertrag Plus P		
	insgesamt	je Anteil	insgesamt	je Anteil	
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	-632.852,91	-0,89	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-295.028,57	-0,42	-1.179.206,41	-0,73
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ****)	EUR	516.520,15	0,73	1.405.650,73	0,87
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Der Wiederanlage zugeführt **)	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	1.473.805,33	2,08	1.389.016,68	0,86
III. Gesamtausschüttung	EUR	1.062.444,00	1,50	1.615.461,00	1,00
1. Endausschüttung					
a) Barausschüttung	EUR	1.062.444,00	1,50	1.615.461,00	1,00

**) Insbesondere wiederanzulegende Ergebnisse aus Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere wiederanzulegende Veräußerungsgewinne und/oder ordentliche Ertragsteile

****) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung i.H.v. EUR 840.952,42 in der Klasse I und i.H.v. EUR 1.389.016,68 in der Klasse P)

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
BremenKapital Ertrag Plus I				
Auflegung			EUR	50,00
2014	EUR	26.543.762,41	EUR	51,51
2015	EUR	30.108.009,68	EUR	49,86
2016	EUR	35.363.135,81	EUR	49,93
BremenKapital Ertrag Plus P				
2013	EUR	43.178.115,93	EUR	49,96
2014	EUR	63.854.733,27	EUR	51,18
2015	EUR	77.853.061,52	EUR	49,73
2016	EUR	82.076.822,57	EUR	50,81

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00
Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 99,28
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I EUR 49,93
Umlaufende Anteile STK 708.296

Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P EUR 50,81
Umlaufende Anteile STK 1.615.461

Anteilklasse P: *Verwaltungsvergütung 0,83% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung*
Anteilklasse I: *Verwaltungsvergütung 0,48% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung*

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)
BremenKapital Ertrag Plus I 1,85 %
BremenKapital Ertrag Plus P 2,10%
Transaktionskosten**) EUR 0,00

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.09.2015 - 31.08.2016) EUR 807.814,89

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVGeigene Investmentanteile beträgt:

BremenKapital Aktien	1,3800% p.a.
BremenKapital Renten Offensiv	1,0800% p.a.
BremenKapital Renten Standard	0,8300% p.a.
BremenKapital Zertifikate	1,3800% p.a.
D&R Global TAA Inhaber-Anteile	0,7500% p.a.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2015

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	12.817.175,47
davon fix:	EUR	11.979.662,97
davon variabel:	EUR	837.512,50
Zahl der Mitarbeiter der KVG:		177
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	1.119.166,85

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Juli 2016: Umstellung Anteilscheinklasse P auf Ausschüttung

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Sondervermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivatrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko. Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,99
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,99

Hamburg, 25. November 2016

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)



BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens BremenKapital Ertrag Plus für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 28. November 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Besteuerung der Ausschüttung

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

Ex-Tag der Ausschüttung: 30.09.2016

Valuta: 30.09.2016

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 05.09.2016

Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus I

ISIN: DE000A1WZ3W5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	1,5000000	1,5000000	1,5000000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,5076062	1,5076062	1,5076062
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,3399256	0,3399256	0,3399256
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,1676806	1,1676806	1,1676806
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0600376
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,9020798	0,9020798
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0439076	0,0439076	0,0439076
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0354808
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0065692	0,0065692	0,0065692
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	1,1676806	1,1676806	1,1676806
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0600401	0,0600401	0,0600401
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0061688	0,0061688	0,0061688
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0059094
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0015478	0,0015521	0,0015521
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000043
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0076062	0,0076062	0,0076062

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

Ex-Tag der Ausschüttung: 30.09.2016

Valuta: 30.09.2016

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 05.09.2016

Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus P

ISIN: DE000A1J67G5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	1,0000000	1,0000000	1,0000000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	1,0079427	1,0079427	1,0079427
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0912391	0,0912391	0,0912391
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9167036	0,9167036	0,9167036
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0626641
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,8541932	0,8541932
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0434973	0,0434973	0,0434973
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0370343
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0047268	0,0047268	0,0047268
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,9167036	0,9167036	0,9167036
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0626667	0,0626667	0,0626667
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0064387	0,0064387	0,0064387
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0061681
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0011817	0,0016190	0,0016190
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000045
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0079427	0,0079427	0,0079427

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 14.12.2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Eugenie Jurk
Steuerberaterin

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 217.480.000,-
(Stand: 31.12.2015)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE1520030000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates
der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset Management AG,
Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A. sowie Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)